

## **Der Meister wird in der EU aufgewertet**

**Der Meister muss seinen tatsächlichen Qualifikationen entsprechend in der EU grenzüberschreitend tätig werden können. Für dieses Ziel hat der ZDH in Brüssel Unterstützung gefunden, so ZDH-Generalsekretär Hanns-Eberhard Schleyer in einem Beitrag für die Handwerkspresse.**

Der Meister muss seinen tatsächlichen Qualifikationen entsprechend in der Europäischen Union grenzüberschreitend tätig werden können. Für dieses Ziel hat das deutsche Handwerk in Brüssel viel Unterstützung gefunden. Zwar hat das Europäische Parlament am 11. Mai 2005 dem Entwurf einer Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zugestimmt, die dieser Vorgabe noch nicht folgt. Aber die Vertreter von Union, SPD und FDP im EP haben deutlich gemacht, dass ihre Zustimmung nur unter der Voraussetzung gilt, dass der Meister letztlich direkt unter den Hochschulabschlüssen eingeordnet wird

Eine wesentliche Neuerung in der Anerkennungsrichtlinie ist die Niveaustufenregelung. Bisher gilt, dass die Berufsqualifikation des Antragstellers mit dem im Inland geforderten Qualifikationsniveau auf weitgehende formelle und materielle Gleichwertigkeit geprüft werden muss. Nach der Neuregelung wird zukünftig ein Niveaustufenmodell Anwendung finden, bei dem alle für die Anerkennung relevanten Berufsqualifikationen insgesamt fünf Niveaustufen zugeordnet werden.

Nicht alle Meisterabschlüsse sind nach der neuen Regelung dem dritten Niveau - unmittelbar unter den universitären Abschlüssen - zugeordnet. Dies gilt bisher allein für die Gesundheitshandwerke. Damit würden deutsche Meister nach ihrer mehrjährigen Ausbildung mit Gesellen und mit Erwerbstätigen aus anderen EU-Staaten gleichgesetzt, die oft nur eine geringe Qualifikation haben. Dies sendet das völlig falsche Signal aus, dass die Investition in Ausbildung sich nicht lohnt.

Dies haben sowohl die deutschen Abgeordneten, wie auch die deutsche Bundesregierung erkannt. Bundesminister Clement hat signalisiert, dass sich das Wirtschaftsministerium umgehend im zuständigen Ratsausschuss für eine einheitliche Zuordnung aller Meisterberufe zur dritten Niveaustufe einsetzen wird. Die Europaabgeordneten Dr. Wuermeling (CDU), Lambsdorff (FDP) und Weiler (SPD) haben im Zusammenhang mit der zweiten Lesung im EP eine sogenannte Stimmerklärung abgegeben. Darin heißt es: "Nach Änderungen im deutschen Recht führt die Richtlinie zu einer Einstufung von deutschen Gesellen und Meistern in die gleiche Qualifikationsstufe, obwohl der Meister eine langjährige und anspruchsvolle zusätzliche Ausbildung durchläuft. Eine Höherstufung lässt sich aber noch nachträglich durch die Aufnahme der Berufe in den Anhang II der Richtlinie erreichen. Wir haben dem Kompromiss in der Erwartung zugestimmt, dass der dafür zuständige "Ausschuss für die Anerkennung von Berufsqualifikationen" (Art. 58 der Richtlinie) einem entsprechenden Antrag noch während der Umsetzungsfrist stattgibt."

Mit diesem Schritt wäre die wesentliche Forderung des deutschen Handwerks erfüllt. Damit würde der hochwertigen handwerklichen Ausbildung auch europaweit die Stellung eingeräumt, die ihr aufgrund ihrer Ausbildungsinhalte zusteht.

Zwischen Europäischem Rat und Parlament sind auch weitere Kompromisse gefunden worden. Beispielsweise bleibt es bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen im Zusammenhang mit Niederlassungsvorgängen - ein Kernanliegen des ZDH - für den Handwerksbereich bei der Berücksichtigung praktischer Berufserfahrungen. Der ZDH will jedoch noch erreichen, dass das Stufensystem nicht nur für die dauerhafte Niederlassung von Erwerbstätigen eingeführt wird, sondern auch für die vorübergehende Erbringung einer Dienstleistung. Nur so kann Missbrauch vermieden werden, was gemeinsames Ziel von Politik und Handwerk sein muss.